

99050181005000, 99050181005000

Prostitutionsstätte anmelden

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383155874/L100008>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99050181005000, 99050181005000 |
| Leistungsbezeichnung I | Prostitutionsstätte anmelden |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Sachsen-Anhalt |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Escort, Prostitutionsgewerbe, Swinger-Club, Erotik, Prostitution, Gangbang-Party, Prostituierte, Bordell, auf den Strich gehen, Puff, Prostituiertenschutzgesetz, Gewerbe, anschaffen, Prostitutionsgesetz, Freudenhaus |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Gewerbe (050) |
| Verrichtungskennung | Erlaubnis (005) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 29.01.2020 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_16.html https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=ProstSchGAG_ST_%21_3 https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_16.html https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=ProstSchGAG_ST_%21_3 |
| Teaser | Sie wollen eine Prostitutionsstätte betreiben? Dann benötigen Sie eine Erlaubnis für den Betrieb. |
| Volltext | <p>Prostitutionsstätten sind Gebäude, einzelne Räume oder sonstige ortsfeste Anlagen. Sie sind Betriebsstätten und werden für sexuelle Dienstleistungen genutzt.</p> <p>Wenn Sie eine Prostitutionsstätte betreiben möchten, brauchen Sie vorher eine Erlaubnis.</p> <p>An die Prostitutionsstätte sind bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Das sind vor allem bauliche Mindeststandards, die eingehalten werden müssen.</p> <p>Die Erlaubnis zum Betrieb einer Prostitutionsstätte kann auch befristet erteilt werden.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebskonzept • schriftlicher Antrag für eine Erlaubnis • Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit (Führungszeugnis Belegart 0) • Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis • Baugenehmigung/Nutzungsgenehmigung • Grundrisszeichnung (möglichst im Maßstab 1:100) |

Modul

Sachverhalt

- Mietvertrag/Eigentumsnachweis (Kopie)
- Nachweis über eine gültige Betriebszulassung
- Gewerbezentralregisterauszug für natürliche und juristische Personen (Belegart 9)

Zudem sind folgende Angaben nachzuweisen

- bei einer natürlichen Person: Name, Geburtsdatum und Anschrift derjenigen Person, für die die Erlaubnis beantragt wird
- bei einer juristischen Person oder Personenvereinigung Name der Firma, Anschrift, Nummer des Registerblattes im Handelsregister und Sitz der Firma.

Voraussetzungen

Für die Betriebserlaubnis einer Prostitutionsstätte muss diese:

- über eine angemessene Ausstattung mit Sanitäreinrichtungen verfügen;
- geeignete Aufenthalts- und Pausenräume aufweisen;
- individuell verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für persönliche Gegenstände besitzen.

Die für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räumlichkeiten der Prostitutionsstätte:

- müssen über ein sachgerechtes Notrufsystem verfügen;
- müssen Türen besitzen, die jederzeit von innen geöffnet werden können;
- dürfen von außen nicht einsehbar sein;
- dürfen nicht als Wohn- oder Schlafräum genutzt werden.

Kosten

Für die Erlaubnis einer Prostitutionsstätte fallen Kosten zwischen 500,00 und 3.000,00 Euro an.

Verfahrensablauf

Bevor Sie eine Prostitutionsstätte betreiben, müssen Sie die Erlaubnis beantragen.

Die zuständige Stelle prüft dann, ob die baulichen und gewerblichen Standards eingehalten sind.

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| | Sie erhalten die Erlaubnis dann schriftlich. |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Sie dürfen die Prostitutionsstätte erst betreiben, wenn Sie die Erlaubnis haben. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | Wie Sie die Erlaubnis für Ihr Prostitutionsgewerbe erhalten, erfahren Sie unter dem Stichwort „Erlaubnis für Prostitutionsgewerbe beantragen“. |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | Bitte wenden Sie sich an den Landkreis oder die kreisfreie Stadt, wo auch die Prostitutionsstätte liegt. |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | Antragsformulare erhalten Sie bei der zuständigen Stelle. |
| Ursprungportal | Register a place of prostitution, Prostitutionsstätte anmelden |